

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

**Amt für Bürgerengagement, Gremien
Und Kultur**

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 21.11.2024
Seite: 1 von 8

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. November 2024

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

OB Bergmann informiert darüber, dass die baurechtlichen Verfahren gemäß den Vorgaben des Landes ab dem 01.01.2025 komplett digital ablaufen und die untere Baurechtsbehörde ab dem Jahreswechsel papierlos arbeiten werde. Bauanträge seien im neuen Jahr von den Bauherren und Entwurfsverfassern nur noch in elektronischer Form einzureichen. Informationen über die Anmeldung im Portal, sowie ein Leitfaden finden sich auf der Homepage der Stadt Laupheim.

2. Bürgerfragestunde

3. Doppelhaushalt mit Investitionsprogramm und Finanzplanung 2025/2026 - 1. Lesung Vorlage 2024/0157 zur Kenntnis genommen

Das Finanzdezernat stellt den Doppelhaushaltsplanentwurf 2025/2026 mit Investitionsprogramm und Finanzplanung 2025/2026 dem Gremium und den anwesenden Besuchern vor.

4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim 2025/2026 - 1. Lesung Vorlage 2024/0165 zur Kenntnis genommen

Die Betriebsleitung der Stadtwerke stellt den Wirtschaftsplan 2025/2026 dem Gremium und den anwesenden Besuchern vor.

5. Schulentwicklungsplanung 2023 - 2040 - Ergebnisse und Empfehlungen

Vorlage 2024/0149 einstimmig beschlossen

Frau Scheiffele und die GUS Stuttgart stellen die Ergebnisse des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung 2023 - 2040 und Empfehlungen zum weiteren Verfahren vor.

Beschluss:

Der vorgelegte Schulentwicklungsplan bildet die Grundlage für die zukünftigen schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen sowie für die Entwicklung der Schullandschaft der Stadt Laupheim. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen sollen, in Abhängigkeit zur städtischen Investitionsstrategie, kurz-, mittel- und langfristig grundsätzlich umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die konkrete Handlungsempfehlung zu untersuchen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen:

1. Die **Ivo-Schaible-Schule** in Baustetten soll im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch im Grundschulbereich 2026 ausgebaut werden, vor allem sind Anpassungen im Bestand für das Mittagessen und der Ausgabeküche notwendig.
2. Für die Erweiterungsmöglichkeiten des Betreuungsangebots der **Grundschule Bronner Berg** sollen mögliche Optionen in der Sana-Klinik geprüft werden.
3. Für die **Friedrich-Adler-Realschule** sollen vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts bereits im Jahr 2025 vier weitere Modulbauten als Interimslösung angeschafft sowie ein weiterer Technikraum hergestellt werden.
4. Die interimswise angeschafften Modulbauten der **Friedrich-Adler-Realschule** sollen in längerfristige Lösungen überführt und die weiteren Fachraumbedarfe und Zusatzflächen im Lehrerbereich gedeckt werden.
5. Zur Schaffung der fehlenden 3 Lernbüros sowie der Gemeinschaftsräume der **Friedrich-Uhlmann-Schule** sollen die möglichen Optionen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeitet werden.
6. Die Schaffung der erforderlichen Räume für das **Carl-Laemmle-Gymnasium** soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

6. Biotopverbundkonzept Laupheim - Beschluss des Konzeptes
Vorlage 2024/0146 mehrheitlich beschlossen

Herr Dobner und das Planungsbüro Zeeb&Partner stellen das erarbeitete Konzept vor.

Beschluss:

1. Die Präsentation und die Ausführungen zum Biotopverbundkonzept werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Abwägungsvorschlägen wird entsprochen.
3. Das Biotopverbundkonzept für Laupheim wird beschlossen.

7. Spenden und Schenkungen sowie ähnliche Zuwendungen/Sponsoringleistungen
Vorlage 2024/0144 einstimmig beschlossen

Herr Lang führt aus, dass die Stadt Laupheim regelmäßig Spenden erhalte, die durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen.

Beschluss:

Der Annahme der in der Tischvorlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

**8. Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser
- Anpassung der Gebührensätze für das Jahr 2025 sowie Änderung der
Vorauszahlungen auf vier Raten**
Vorlage 2024/0119 + Tischvorlage einstimmig beschlossen

Das Finanzdezernat erläutert, dass die Abwasserversorgung zu den hoheitlichen Aufgaben der Kommunen zählt und bei der Stadt Laupheim im städtischen Haushalt abgebildet wird. In der Sitzung vom 24.10.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim zuletzt die Abwassergebühren festgesetzt. Die neue Gebührenkalkulation erfolgte durch die Heyder & Partner Kommunalberatungsgesellschaft mbH. Hiermit soll über die Kalkulation des Gebührenjahres 2025 entschieden werden sowie über die Anpassung der Vorauszahlungen auf vier Raten pro Jahr.

Beschluss:

1. Die neu kalkulierte Abwassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2025 bei der Schmutzwassergebühr auf 2,10 € und die Niederschlagswassergebühr auf 0,26 € angepasst.

2. Der Kalkulation und den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen wird zugestimmt. Diese lag dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vor.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, sowie der Abschreibungs- u. Verzinsungsmethode für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
4. Die Vorauszahlungszeiträume in denen diese Fälligkeiten der Vorauszahlungen entstehen (§ 47) werden geviertelt.
5. Die Vorauszahlungsfälligkeiten der Abschläge nach § 48 (2) werden auf vier Fälligkeiten festgesetzt. Diese sind jährlich folgende:
 - a. 15.03.
 - b. 15.06.
 - c. 15.09.
 - d. 15.12.
6. Der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird mit oben aufgeführten Anpassungen zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

9. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Laupheim

Vorlage 2024/0155 + Tischvorlage einstimmig beschlossen

Die Stadtwerke führen aus, dass die Wasserversorgung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, welche durch den Eigenbetrieb Stadtwerke erfolgt. Die Vorauszahlungen für die Wassergebühren, welche derzeit auf Basis des Vorjahresverbrauches mit drei Abschlägen pro Jahr erhoben werden, sollen auf vier Abschläge verteilt werden.

Beschluss:

1. Die Vorauszahlungszeiträume in denen diese Fälligkeiten der Vorauszahlungen entstehen (§ 47) werden geviertelt.
2. Die Vorauszahlungsfälligkeiten der Abschläge nach § 48 (2) werden auf vier Fälligkeiten jeweils zur Mitte eines jeden Quartales festgesetzt.
 - a. 15.03.
 - b. 15.06.
 - c. 15.09.
 - d. 15.12.
3. Der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird mit oben aufgeführten Anpassungen zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

10. Kalkulation der Friedhofsgebühren, Anpassung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2025

Vorlage 2024/0117 einstimmig beschlossen

Herr Lang legt dar, dass die Friedhofsgebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 13 und 14 KAG (Kommunalabgabengesetz) neu kalkuliert wurden.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation vom September 2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussvorlage mit sämtlichen begründenden Unterlagen vorgelegen.
2. Die neu kalkulierten Friedhofsgebühren treten zum 01.01.2025 in Kraft.

11. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Vorlage 2024/0128 mehrheitlich beschlossen

Herr Lang erläutert, dass die Grundsteuerreform eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B zum 01.01.2025 erforderlich macht. Die Verwaltung möchte hierbei der Empfehlung von Städte- und Gemeindegtag folgen und die Hebesätze in einer gesonderten Hebesatzsatzung festsetzen. Dadurch können die Hebesätze rechtssicher zum 01.01.2025 festgesetzt werden und auch flexibler geändert werden falls erforderlich. Die Hebesatzsatzung schließt auch den Hebesatz der Gewerbesteuer mit ein, dieser bleibt jedoch unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird dabei auf 365 v. H. festgesetzt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf 300 v. H. festgesetzt.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 365 v. H. festgesetzt (unverändert).

12. Anpassung der Eingruppierung der Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen und deren Stellvertretungen

Vorlage 2024/0159 einstimmig beschlossen

Frau Rose erläutert, dass die Stadt eine Aktualisierung der Eingruppierung der Leitungen und der stellvertretenden Leitungen in den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der in der Betriebserlaubnis festgelegten Kinderzahlen anstatt in Abhängigkeit der tatsächlichen Durchschnittsbelegung wie im Tarifvertrag vorsieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Eingruppierung der Leitungen und der stellvertretenden Leitungen der Kindertageseinrichtungen ab dem 01. Januar 2025 abhängig von den belegbaren Plätzen laut Betriebserlaubnis.

13. Einweisung und Neuordnung der Besoldungsgruppen des Oberbürgermeisters und der Ersten Bürgermeisterin

Vorlage 2024/0168 mehrheitlich beschlossen

Frau Rose informiert die Anwesenden darüber, dass die Besoldungen des Oberbürgermeisters und der Ersten Bürgermeisterin sich nach Landeskommunalbesoldungsgesetz BW an den Einwohnerzahlen orientieren. Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind hälftig anzurechnen. Die Stadt Laupheim kommt damit in die nächste Gruppengröße, damit muss neu beschlossen werden.

Beschluss:

Die Besoldung des Oberbürgermeisters der Stadt Laupheim wird der Besoldung B 6 zugeordnet und Herr Bergmann zum 01.01.2025 in die Besoldungsgruppe eingewiesen.

Die Besoldung der Ersten Bürgermeisterin der Stadt Laupheim wird der Besoldung B 4 zugeordnet und Frau Wind zum 01.01.2025 in die Besoldungsgruppe eingewiesen.

14. Antrag CDU, Naturschutzgebiet

Vorlage 2024/0156 mehrheitlich beschlossen

Am 01.10.2024 hat die CDU-Fraktion einen Antrag eingereicht, der entsprechend § 34 GemO auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung zur Behandlung im Gremium gesetzt wurde. Frau Glück führt in die formalen Schritte ein und Stadtrat Graf Leutrum von Ertingen stellt den Antrag seiner Fraktion vor.

Beschluss:

Eine Abstimmung darüber, ob der Ortschaftsrat Obersulmetingen und im Nachgang der Gemeinderat der Stadt Laupheim als Hauptorgan der Eigentümer ein Naturschutzgebiet „Südsee“ befürwortet, wird in die Wege geleitet.

15. Gutachterausschuss "Östlicher Landkreis Biberach": Bestellung der Gutachter, des Vorsitzenden und seines Stellvertreters ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2028
Vorlage 2024/0081 einstimmig beschlossen

EBM Wind führt aus, dass laut § 2 der Gutachterausschussverordnung alle Gutachter der beteiligten 18 Kommunen, die Gutachter vom Finanzamt und der Vorsitzende vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 bestellt, (Gemeinderatssitzung am 02.11.2020), der stellvertretende Vorsitzende wurde vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 bestellt wurden (Gemeinderatssitzung am 20.12.2021). Eine Neubestellung aller Gutachter, sowie vom Vorsitzenden und seinem Stellvertreter durch die Stadt Laupheim ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2028 ist damit wieder erforderlich.

Beschluss:

- Der Bestellung aller Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss und den Gutachtern des Finanzamtes ab dem 01.01.2025 laut Aufzählung wird zugestimmt.
- Herr Ralf Bolz, Geschäftsstellenleiter vom Gutachterausschuss wird wieder vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 zum Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ bestellt.
- Herr Werner Lehmann aus Laupheim wird ab dem 01.01.2025 für vier Jahre zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt. Bei Ausübung dieser Tätigkeit wird seine Entschädigung entsprechend der Gutachterausschussverordnung § 14 Abs. 1 geregelt.

16. Schlussrechnung von Tiefbau- und Umweltmaßnahmen
1. Breitbandversorgung in Laupheim, Gewerbegebiet Nordwest, Förderlos 1
2. Ausbau Kapellenstraße, 1. Bauabschnitt
3. Ausbau Pfeifferstraße, 1. und 2. Bauabschnitt
4. Ökologische Verbesserung und Umgestaltung der Rottum in der Ortsmitte von Baustetten
Vorlage 2024/0125 einstimmig beschlossen

Auf eine Einführung durch die Verwaltung wird verzichtet, der Gemeinderat entscheidet über die Anerkennung der Schlussabrechnung von Maßnahmen im Sachgebiet Tiefbau mit Gesamtkosten von über 1.000.000 € und im Sachgebiet Umwelt über 300.000 €.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnungen der Maßnahmen

1. Breitbandversorgung in Laupheim, Gewerbegebiet Nordwest, Förderlos 1
2. Ausbau Kapellenstraße, 1. Bauabschnitt
3. Ausbau Pfeifferstraße, 1. und 2. Bauabschnitt
4. Ökologische Verbesserung und Umgestaltung der Rottum in der Ortsmitte von Baustetten

wie dargestellt.

17. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister